Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 1

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gegennahme ber baberigen Borichlage bee Oberinftruttore, refp. ber Rreieinftruttoren.

Die Aufstellung bes Lehrplanes fur bie Retrutenschulen, Wieberholungekurse und bie Gentralfchulen und Borlage beffelben an bas Militarbepartement gur endlichen Genehmigung.

Die Cinberufung ber Offigiere, Unteroffigiere unt Truppen in bie verschiedenen Rurse burch Bermittlung ber tantonalen Milistarbehörben.

Die Erlebigung von Dispensgesuchen von aufgebotenen Milisgen. Die baherigen Gesuche find burch Vermittlung ber tantos nalen Militarbehörben einzureichen.

Der Enifcheib über Entlaffungs, und Ablöfungebegehren von im Inftruftionebienfte fichenten Miligen. Diefe Begehren find burch bie Bermitilung ber Ruistommanbanten einzureichen.

Die Anordnungen betreffend bie Ausrustung ber Schulen und Kurfe mit Unterrichtemitteln und Kriegsmaterial und ber bas herige Berkehr mit ber Berwaltung bes eibg. Kriegsmateriale.

Die Mitwirfung bei Aufstellung ber Vorschläge fur bie Kommanbanten ber zusammengesetten Teuppentorper nach Urt. 56 und 60 ber Militarorganisation.

Die Leitung ber Berhandlungen ber nach Art. 92 ber Militarorganisation fur bie Baffengattung ber Infanterie jahrlich zu veranstaltenten Berathung über vorzunehmente Berbefferungen im Unterricht ber Baffe.

Die Beobachtung ter Entwicklung und ber Fortidritte in ben Milltarverhaltniffen auswärtiger Staaten, sowie bie Anregung ju allen fur unsere Berhaltniffe munfchenswerthen Berbefferungen.

Die Ausarbeitung bes Ausgabenvoranfchlages fur biejenigen Rurfe, welche in feinen Bereich fallen.

- S. 6. Der Waffenchef ber Infanterie infpigirt alljährlich bas Rriegsmaterial ber Stabe ber hohern Truppenverbanbe.
- §. 7. Dem Waffenchef ber Infanterie mirb bas nothige Bureaupersonal beigegeben.
- S. 8. Dem Baffenchef unmittelbar untergeordnet fur Alles, was auf die Instruttion ber Infanterie Bezug hat, ift bas Instruttionetorpe ber Infanterie.

An ber Spipe beffelben fteht ber Oberinftruttor ber In-

Er ift ber Stellvertreter bes Waffenchefs in Berhinderungs-fallen,

Er übermacht ben Unterricht ber Infanterie burch perfonliche Inspettionen.

Er leitet perfonlich bie Centralfchulen.

Er ftellt fur feine Baffe bie Fabigteitszeugniffe aus, auf welche bin nach Art. 39 unb 40 ber Militarorganisation bie Offiziereernennungen und Beforberungen erfolgen tonnen.

Er entwirft je im Monat Dezember ben Unterrichteplan fur bas folgende Jahr und legt ihn bem Baffenchef zu weiterer Beshandlung por.

Er entwirft bas Unterrichtsprogramm ber einzelnen Schulen und Kurfe und bie zu befolgende Zeiteintheilung und Lehrmethode und legt bie bezüglichen Entrurfe ebenfalls bem Baffenchef vor.

S. 9. Unter bem Oberinstruftor fieht in jedem Divisiones freis ein Kreisinftruftor, welchem eine Angahl von Inftruftoren L. und 2. Klasse, sowie die hilfsinstruftoren für Spezialfächer beigegeben finb.

(Fortsetung folgt.)

Someizerifde Militar=Gefellicaft.

Am 28. Dezember fant bie Uebergabe bes Archive und ber Raffa an bas neue Central-Romite in Bern ftatt.

Das Central-Remite in Frauenfelb übernahm von remselben von Aarau im August 1873 Fr. 33,911. 35. Die Bermehrung bes Bermögens bis 1. Dezember 1875 beträgt Fr. 8,803. 65, somit an bas neue Central-Komite Fr. 42,715 abgegeben wurden.

Beitrage fur bie "Dufour Stiftung" werben bis auf Beiteres gerne noch von Unterzeichnetem entgegengenommen.

Weinfelren, 30. Dezember 1875.

Für bas abgetretene Central-Komite: Der mann Stahelin, Stabs-Oberlieutenant.

Das schweizerische Militärdepartement an bie Militärbehörben ber Kantone.

(Bom 31. Dezember 1875.)

Durch Beschluß bes Bunteeratbes vom 29. b. ift bas Militarbepartement ermächtigt worben, hinsichtlich bes von Refruten wegen zeitweiligen Dienstverfaumnissen zu leiftenben Nachbienftes zu versabren wie folgt:

Wer wegen Krantheit ober in Folge Urlaubs feche ober mehr Tage, ober wegen Bestrafung vier ober mehr Tage Unterricht in einer Refrutenschule versaumt hat, muß biese Bersaumiß in einem Refrutenkurse bes gleichen ober bes solgenben Jahres nachholen. Die Dauer bes Nachbienstes ift in ber Regel berjenigen ber Bersaumiß gleich, barf aber nie weniger als seche Tage bestragen. Besonderer Berhältniffe halber kann ber Waffenches eine Acnderung ber Dauer eintreten lassen.

Bestrafungen, beren Dauer einen Nachbienft zur Folge haben wurbe, find wenn immer möglich nach bem Schlusse einer Schule zu vollziehen.

Wir beehren uns Ihnen hievon mit bem Beifugen Kenntniß zu geben, bag bie Waffenchefs mit ber entsprechenben Bollziehung beauftragt finb.

- (Eurnus bee Unterrichts ber Divifionen.) Der ichweizerische Bunbestath hat unterm 18. Dezember 1875 ben Turnus fur ben Unterricht ber einzelnen Divifionen feftgefest wie folgt:

A. Rach Uebungen:

Wieberh.=Rurs

ber einzelnen 1877			1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884
Bataillone Regimenter	ion	4	8	5	2	1	3	7	6
Regimenter) <u> </u>	7	6	4	8	5	2	1	3
Brigaben	ଜ	1	3	7	6	4	8	5	2
Divifionen	_	5	2	1	3	7	6	4	8

B. Nach Divisionen:										
18	77	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884		
1. Br	tg.	_	Div.		Bat.	-	Reg.			
2	-	Div.	_	Bat.	-	Reg.	_	Brig.		
3	_	Brig.	_	Div.	_	Bat.	_	Reg.		
4. 280	at.		Reg.		Brig.	-	Div.	_		
5. D	iv.		Bat.	_	Reg.		Brig.	$\overline{}$		
6		Reg.	_	Brig.	-	Div.		Bat.		
7. R	eg.	_	Brig.	_	Div.	_	Bat.			
8		Bat.		Reg.	-	Brig.		Div.		

Lugern. herr Oberftlieutenant Muller bahier hat um seine Entlaffung als Oberinftruftor ber Kavallerie nachgesucht. Der Grund liegt lediglich in ben tienstlichen Obliegenheiten diefer Stelle, welche bie fast ununterbrochene Abwesenheit vom Bohnorte nöttig machen. herr Muller hat sich ben auch bereit erklärt, die Stelle eines Instructions erster Klasse anzunehmen, welche ihm gestatten wurde, den größten Theil bes Jahres in Lugern resp. ben auf bortigem Plate statisindenden Kavalleriesschulen zu verbleiben.

Angland.

England. (Das neueste schwere Geschüß) wiegt 81 Tonnen und hat solche befriedigende Resultate bei den Berssuchen ergeben, taß man von dem schon gefaßten Blane, Riesenstanonen von 100, 160 ja die zu 250 Tonnen Gewicht anzussertigen, vorläusig abstrahirte. Das in Rede stehende Geschüß vermag Ocschosse von 2/3 Tonnen Gewicht mit solcher Gewalt zu schleudern, taß sie auf eine halbe (englische) Meile Entsernung 20 Boll die Eisenplatten durcheringen, und damit glaubt man einstweilen mit Recht genug geleistet zu haben — bis neue Mittel der Vertheitigungekunst erhöhte Zerstörungekraft nothwendig erscheinen lassen.

Bei ben beefallfigen Schiefproben hat man auch Pulver von feinerem und groberem Rorn angewandt und ift ju bem Reful-

tate gelangt, taß man wahrscheinlich in Bukunft fur bie Geschübe von verschiebenen Kalibern auch je eine besondere Art Busver anwenden wird, um so den Druck der Erplosion, der mit zunehm nder Größe der Pulverkörner abnimmt, der Leistunges fähigkeit der Kanonen am besten anzupassen.

Franfreid. (Berbft: Manover in Algerien.) Der Kriegeminifter, General be Giffen, hat bestimmt, bag bie Divifionen bes 19. Armeeforps in Algerien in biefem Jahre Manover in der Dauer von 12 bie hochstene 15 Tagen ausführen follen. "L'avenir militaire" begrüßt biefe Berfügung mit großer Freude, ba bas 19. Armeeforpe nicht letiglich bie Diffion hat, bie Vertheitigung ber afritanischen Kolonie zu übernehmen, fonbern bie Balfte beffelben im Ralle eines europaischen Rrieges mobil gemacht werben muß und bie Berhaltniffe in Algerien ber militarifchen Ausbildung und felbft ber Diegiplin ungemein ungunftig find. Die Truppen bee Rorpe find bataillone, und estabronweise, ja felbft tompagnieweise auf einer Denge fleiner Boften, jur Bewachung ber Gefangenen, jur Ausführung von Ur: beiten im öffentlichen Rugen vertheilt, fo bag von eigentlicher Ausbildung nur wenig bie Rebe fein tann und bie Offigiere, trip bes beften Billens, bet bem Mangel jeglicher Mittel gum Studium bie Luft gur Arbeit und Thatigfeit verlieren und fich einem verderblichen Mußiggange ergeben. - Die Eruppen ber Divifion Algier werten eine Angriffsbewegung auf Milianah ausführen, Die ber Divifionen von Conftantine und Dran werben in Lagern vereinigt werben, um in ber Umgegend berfelben gegen einen fupponirten Feind gu manovriren.

Defterreich. (Uchatius : Ranonen.) Der "Befter El." erhalt aus Wien folgende Mitthillung: "Am Camstag ben 27. Rovember ift in ber Beugefabilt bee hiefigen Arfenale bereits bas achtzigfte Stahlbroncerohr unter perfonlicher Leitung bes Generalmajors Ritter v. Uchatius gegoffen worten. Im Laufe bee nachften Dionate werben bie Abaptirungen und Gin= richtungen ber Beugsfabrit berart vollenbet fein, bag bie Bug: und Montirungsarbeiten in größerm Sinle betrieben werden tonnen. Es ift Ausficht vorhanden, bag bie Enbe Dezember 1876 bereite 1000 Rehre fertiggeftellt find. Diefe Rohre nun, fowie bie Laffettenwande werben gang in ber Regie bes t. t. Ar= fenale erzeugt, bie Raber, Progen und Munitionswagen, fowie bie Munition jedoch bleiben ber heimischen Brivat-Industrie überlaffen. Bon einer hiefigen Firma murbe auch ichon thatfachlich eine Quantitat Granaten von 8.7 Centimeter Raliber bem Arfenale probeweise abgeliefert. Dehrere Details in ber Ausruftung ber neuen Felogeschute und Munitionemagen find allerdinge noch nicht festgestellt, es werben baber noch taglich mit ber unter bem Rommanto tee Sauptmanne Ritter v. Efchenbacher ftebenben Probebatterie prattifche Berfuche unternommen. Erft vorgeftern 3. B. ift biefelbe von einem zweitägigen Doppelmariche aus Riet (Drt in ber Nahe ber Westbahn) jurudgefehrt. Derlei praftifche Broben follen nun auch in anderen Barnifonen vorgenommen werben und ichon Anfange Janner wird eine Probehalbbatterie ju biefem Zwede bem 5. Artillerie-Regimente in Beft überwiefen werben."

Defterreich. (Uch atius = Wefchoß.) Seneral Uchatius hat für seine neuen Geschühe auch ein neues Geschoß erfunden. Dasselbe besteht aus einem 11mm. starten konisch auslaufenten Mantel von Gußeisen, der einen lose anschließenden Kern mit 12 übereinander liegenden Ringen bedt, jeder Ring 10 mal so eins gekerbt, daß jeder Kerbtheil im äußern Rand eine Spige von 8mm. zeigt. Der Hohlraum ist mit Bulver gefüllt und die Ladung explodirt durch Bersussien. In Folge bes Seitendrucks sprengen sich nicht nur (wie bei Granaten) die Geschoßwände in unzählige Splitter, sondern auch die 12 Ringe, den 10 Kerben entsprechend, in 10 mal 12 Eisentugeln vor etwa je 3 Loth. Das Geschoß wird also an verheerender Kraft wenig zu wünsschen übrig lassen.

Defterreich. (Generalftab.) Das gleichzeitig mit tem neuen Avancementegeset sanktionirte Statut für die Reorganisation bes Generalstabs schließt die Reformelleta für die Armee einstweilen ab. Der Generalstab mit seinem eigenen gesonderten Etat ist vom Kriegeministerium fortan loczelöet, und mit setz cher Machtvolltommenheit ist die Stellung seines Chefs (F. 3. M. John) ausgestattet, daß derselbe alle Ernennungen bis zum General hinauf selbsstständig vollzieht.

Berichiedenes.

Programm

be

Allgemeinen Ausstellung für Fußbetleibung.

I. 3 med ber Ausstellung.

Diefe Ausstellung hat gum 3med :

- a. Die Ginführung einer rationellen Fußbetleibung in allen Rlaffen ber Bevöilerung anzuregen und zu forbern.
- b. Der Couhe Induftrie Gelegenheit ju geben, ihre Brobutte jur Beltung ju bringen.

II. Beitpuntt ber Ausftellung. Die allgemeine Schuh-Ausstellung wird eröffnet in Bern ben 11. Juni 1876 und gefchloffen ben 10. Juli 1876.

III. Organisation ber Aueftellung.

Die Ausstellung wird organisitt durch eine Kommission, bestehend aus 3 Abgeordneten bes schweizerischen Bundesrathes, 3 Abgeordneten bes Kantons Bern, und je einem oder zwei Absgeordneten ber andern Kantone, welche sich an ber Ausstellung mit einem Gelobeitrag betheiligen. Die Kosten der Abordnungen werden von ben betreffenden Kantonen getragen. Auf ben heutigen Tag haben solgende Kantone eine sinanzielle Betheilisung zugesagt: Bern, Baselstatt, Baselsland, Schaffhausen, Appenzell A.Rh., Graubunden, Aargau, Tessin, Neuenburg und Genf. Den übrigen Kantonen steht ber Beitritt noch offen.

Der mit ber Bollziehung betraute Ausschuß besteht aus folgens ben herren: Reg.: Rath Bobenheimer in Bern, Braftent; ber eibgen. Oberfeltarzt; Reg.: Rath Wynisterf; Major Greßti, Chef ber technischen Abtheilung ter eibgen. Kriegematerial-Berwaltung und Major Peter, Kantons-Kriegefommisfar in Bern.

Das Breiegericht wird burch bie Organisations : Rommission bestellt werben.

IV. Borfdriften für bie Ausfteller.

Ale Aussteller wird Jedermann zugelaffen, welcher bie in Abichnitt V hienach verzeichneten Gegenstände fabrigirt ober vertauft, und welcher fich bie und mit bem 31. Marz 1876 beim Prafibenten bes Ausschusses ichriftlich angemelvet hiben wird.

Rebst ber genauen Namenebezeichnung bes Ausstellers foll bie Anmelbung bie Bezeichnung ber Ausstellungs-Gegenstante, sowie auch ben Flächenraum, welcher fur bie Aufstellung benothigt sein wird, angeben.

Die zur Ausstellung bestimmten Gegenstände muffen dem Ausstellungstomite franko und in passenden, mit bem Ramen bes Ausstellers verfehenen Kiften verpackt, zugesandt werden bis und mit bem 20. Mai 1876. Rachher wird kein Ausstellungegegen, stand mehr angenommen.

Denseiben ist ein Ausweis beizufügen, enthal'end ben Ramen und Bornamen, ben Wohnort und ben Beruf bes Ausstellers, sowie eine ausführliche Beschreibung und Erklärung ber Gegens ftanbe nebst Preisangabe behufs Aufnahme in ben Katalog. Der Preis ber ausgestellten Waare wird auf berseiben verzeichnet.

In Betreff ter fertigen Fußbekleibung gilt bie Borichift, baß jeber Aussteller in ber betreffenden Klasse (Abschnitt V, fünfte Gruppe) wenigstens 3 Baare auszustellen bat; wer also z. B. in ber ersten Klasse (für Kinder) ausstellen will, muß wenigstens 3 Baar Kinderschuhe ausstellen. Es ift gestattet, in mehr als einer Klasse auszustellen, jedoch nicht weniger als 3 Baare.

Unefteller welche munichen, bag bie von ihnen ausgestellten Gegenstänbe in einem Glastaften aufgestellt werben, haben für bie Unichaffung bes Glastaftens felbft gu forgen.